

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Tötungsdelikt am 24. Januar 2023 in Bad Mergentheim**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?
2. Hinsichtlich welcher Delikte oder sonstiger Vergehen und in welcher Häufigkeit war der Tatverdächtige bereits polizeibekannt?
3. Welche Konsequenzen hatten die zuvor genannten Vorgänge?
4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzt der Tatverdächtige?
5. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige inne?
6. Was ist über den Migrationshintergrund des Tatverdächtigen bekannt?
7. Wie ist der Vorname des Tatverdächtigen?

27.1.2023

Eisenhut AfD

#### Begründung

Laut Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn wurde am 24. Januar 2023 in Bad-Mergentheim eine 78-jährige Frau von ihrem Fahrrad gestoßen, was, nach Presseberichten, zwischenzeitlich zu deren Tod geführt hat. Tatverdächtig sei ein polizeibekannter 14-Jähriger, zu dessen Hintergrund sich für den Fragesteller vorliegende Fragen stellen.

Eingegangen: 27.1.2023 / Ausgegeben: 28.2.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfragewie folgt:

*1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?*

Zu 1.:

Der Beschuldigte steht im Verdacht eine 78-jährige Radfahrerin am 23. Januar 2023 in Bad Mergentheim von ihrem Fahrrad gestoßen zu haben. Die Geschädigte, die zu Boden stürzte, verstarb am 24. Januar 2023 infolge der erlittenen Verletzungen. Die Ermittlungen gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge dauern an. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

*2. Hinsichtlich welcher Delikte oder sonstiger Vergehen und in welcher Häufigkeit war der Tatverdächtige bereits polizeibekannt?**3. Welche Konsequenzen hatten die zuvor genannten Vorgänge?**4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzt der Tatverdächtige?**5. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige inne?**6. Was ist über den Migrationshintergrund des Tatverdächtigen bekannt?*

Zu 2. bis 6.:

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person folgt, dass Auskünfte zu Ziffer 2 bis 6 nur in einem gesonderten „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil dargestellt werden können, auf den hiermit verwiesen wird.

*7. Wie ist der Vorname des Tatverdächtigen?*

Zu 7.:

Der Vorname des Beschuldigten kann nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Private können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Die Abwägung der Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person führt dazu, dass Auskünfte zum Vornamen einer tatverdächtigen Person auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit nicht erteilt werden können.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration